

**Ausschreibung über die Rückerstattung von Studienbeiträgen  
an Studierende aus Drittstaaten  
zur Förderung besonderer Studienleistungen  
für den Leistungszeitraum  
vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024**

Die Universität Klagenfurt ist bestrebt, auch ausländische Studierende nach Kräften zu fördern. Um dieser Verantwortung gegenüber Studierenden aus Drittstaaten, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit einen Studienbeitrag in Höhe von € 726,72 pro Semester zu entrichten haben, Rechnung zu tragen, wird als konkrete Förderungsmaßnahme die Rückerstattung des Studienbeitrages gemäß dieser Richtlinie vorgesehen.

Die Anträge sind von den Studierenden selbst zu stellen; das entsprechende Formblatt liegt in der Studien- und Prüfungsabteilung auf oder kann auch unter <https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienverlauf/studienbeitrag/#toggle-id-6> herunter geladen werden.

Studierende, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die erforderlichen Belege beibringen, werden eingeladen, sich um die Förderung zu bewerben:

**1. Leistungsnachweis innerhalb des Leistungszeitraumes 01.10.2023 bis 30.09.2024:**

Der Leistungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller eine **Mindestanzahl von 30 ECTS-Anrechnungspunkten in einem ordentlichen Studium** erreicht hat und die **erlaubte Studiendauer** nicht überschritten wurde. Die erlaubte Studiendauer umfasst die im jeweiligen Studium vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Toleranzsemester. Anerkannte Prüfungen (iSd § 78 UG) werden nur dann berücksichtigt, wenn die originäre Prüfungsleistung innerhalb des Leistungszeitraumes abgelegt wurde.

Der **Nachweis der Arbeit an einer Dissertation** gilt als Äquivalent zu der zu erbringenden Mindestanzahl an ECTS-Anrechnungspunkten. Der **Nachweis der Arbeit an einer Masterarbeit** gilt als Äquivalent zu 15 ECTS-Anrechnungspunkten.

Derartige Nachweise gelten durch eine von der Betreuerin/dem Betreuer ausgestellte Bestätigung über den Fortschritt der Arbeit als erbracht. Eine diesbezügliche Bestätigung kann bei einer Dissertation in höchstens drei Studienjahren, bei einer Masterarbeit in höchstens einem Studienjahr geltend gemacht werden.

**2. Staatsangehörigkeit (nachzuweisen durch das aktuelle Studienblatt):**

**Ordentliche Studierende der Universität Klagenfurt aus Drittstaaten**, die gem. § 91 Abs. 2 Universitätsgesetz (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., im Leistungszeitraum einen Studienbeitrag in Höhe von € 726,72 pro Semester entrichtet haben.

3. Die **Höhe der Rückerstattung** beträgt grundsätzlich € 726,72 pro Studienjahr. Bei einem **Notendurchschnitt** von unter 1,5 beträgt die Rückerstattung € 1.453,44. Wenn die Antragstellerin/der Antragsteller im jeweiligen Studienjahr auch an einer anderen Universität gem. § 6 Abs. 1 UG ein Studium betreibt bzw. in einem gemeinsam eingerichteten Studium zugelassen ist, reduziert sich die Höhe der Rückzahlung auf den der Universität Klagenfurt verbleibenden Anteil des entrichteten Studienbeitrages. Wenn die Antragstellerin/der Antragsteller für das betreffende Studienjahr bereits eine teilweise Rückerstattung aus Mitteln des gem. Satzung Teil D § 1 eingerichteten **Sozialfonds** erhalten hat, reduziert sich die Höhe der Rückzahlung des Studienbeitrages gemäß dieser Richtlinie um diesen Betrag.

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Bewerbungen mit fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden! Die Nachreichung fehlender Unterlagen (!) ist bis eine Woche nach Ende der Einreichfrist möglich.

Über die Höhe der Rückerstattung entscheidet die Vizerektorin für Lehre Ass.Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Doris Hattenberger.

Auf die Zuerkennung besteht **kein Rechtsanspruch**.

**Bewerbungsfrist: 1. Oktober bis 31. Oktober 2024**

**Auskunfts- und Einreichstelle:**

Dr.<sup>in</sup> Claudia Corinna Zaminer; Studien- und Prüfungsabteilung.

Die Antragstellung hat **vorzugsweise per E-Mail** an [studienbeitrag@aau.at](mailto:studienbeitrag@aau.at) zu erfolgen. Die Antragstellung per E-Mail muss über die universitätsinterne Studierenden-Mail-Adresse (@EDU-Mail) erfolgen.

Die Vizerektorin für Lehre  
Ass.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Doris Hattenberger